

## Gesuch um Benützung des alten Schützenhauses Nuolen

Das Gesuch ist an die **Gemeindeverwaltung Wangen, Seestrasse 2, 8855 Wangen** so früh wie möglich, jedoch spätestens zwei Monate vor der Veranstaltung, ausgefüllt und unterzeichnet einzureichen.

Gesuchsteller\*in \_\_\_\_\_  
Strasse \_\_\_\_\_  
PLZ / Ort \_\_\_\_\_  
Mobil \_\_\_\_\_ Email \_\_\_\_\_

**Bezeichnung der Veranstaltung** \_\_\_\_\_

Datum \_\_\_\_\_ Wochentag / Zeit \_\_\_\_\_  
Einrichten / Aufstellen Datum \_\_\_\_\_ ab \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ Uhr  
Abräumen Datum \_\_\_\_\_ ab \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ Uhr

**Wird ein Heizofen benötigt?**  Ja  Nein

(private Heizöfen dürfen nicht mitgebracht werden!)

Bemerkungen: \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

Datum \_\_\_\_\_ Unterschrift Gesuchsteller\*in \_\_\_\_\_

Die Benützung des Schützenhauses Nuolen wird unter folgenden Auflagen und Bedingungen bewilligt:

- ❖ Das Benützungsreglement und Pflichtenheft sind integrierender Bestandteil dieser Bewilligung.
- ❖ Die Übergabe und Übernahme sind frühzeitig mit unserem Hauswart Thomas Knobel, Tel. 076 482 67 99 zu vereinbaren. Dessen Weisungen und Hinweise sind Folge zu leisten.
- ❖ Die Rückgabe hat bis am anderen Morgen um 08.00 Uhr oder nach Absprache mit dem Hauswart zu erfolgen.
- ❖ Die Benützungsgebühr beträgt CHF 300.00 / 500.00 und beinhaltet die Miete, Übergabe und Übernahme. Zusätzliche Besichtigungen, Instruktionen etc. werden mit CHF 45.00/Std. in Rechnung gestellt.
- ❖ Die Benützungsgebühr für den Elektroofen betragen CHF 4.00/Std.

Datum \_\_\_\_\_ Unterschrift Liegenschaftsverwaltung \_\_\_\_\_  
(nur gültig mit Stempel und Unterschrift)